



Universitätsbibliothek Paderborn

Jahresberichte der höheren Lehranstalten in Preußen

Preußische Auskunftstelle für Schulwesen <Berlin>

**Berlin, Nachgewiesen 1921/22 - 1927/28(1930); damit Ersch.
eingest.**

Auszüge zur Geschichte der Anstalten

urn:nbn:de:hbz:466:1-30023

„Am 18. März 1923 ging folgende Verfügung des Provinzial-Schulkollegiums vom 15. März ein: „Der Herr Minister hat durch Erlass vom 7. März 1923 — U II Nr. 25415 II — dem Gymnasium in Braunsberg die Bezeichnung Gymnasium Hosianum verliehen. Er hat dabei die Erwartung ausgesprochen, daß die Schule diese Gelegenheit, heimatgeschichtliche Erinnerungen zu pflegen, nicht versäumen wird.“

Der vorstehende Ministerialerlaß war der geneigte behördliche Bescheid auf das nachstehende Gesuch des Unterzeichneten vom 11. 2. 1923: „Nach den Anstaltsakten wandte sich mein Amtsvorgänger unter dem 1. 9. 1915 mit folgendem Schreiben an das Provinzial-Schulkollegium zu Königswberg: „Die Stiftungsurkunde unseres Gymnasiums ist am 21. August 1565 vollzogen. Die 350jährige Wiederkehr des wichtigen Gedenktages haben wir wegen des Krieges nur ganz im stillen innerhalb der Schulgemeinde am Sonnabend, dem 21. August d. Js., begangen. Bei dieser Gelegenheit ist im Schoße des Lehrerkollegiums der Wunsch ausgesprochen worden, daß das Gymnasium einen Namen erhalte, und zwar Gymnasium Hosianum. Durch die Erhebung des früher sogenannten Lyzeum Hosianum zur kgl. Akademie ist der Name Hosianum frei geworden. Nun sind Gymnasium und Lyzeum Schwesternanstalten; sie sind zugleich vom Kardinal Hosius 1565 gegründet und haben noch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts eine einheitliche Leitung (unter Schmülling) gehabt. Wenn unser Gymnasium den Namen Hosianum erhielte, würde ein bedeutendes Stück Geschichte des Ermlands neu belebt und erhalten bleiben und Anklang in der ganzen Gegend finden. Ehe ich einen diesbezüglichen Antrag an den Herrn Minister stelle, möchte ich zuvor die Meinung des Provinzial-Schulkollegiums einholen und anfragen, ob die hohe Behörde einen solchen Antrag geneigt ist befürworten wird.“ Darauf erging unter dem 17. September 1915 vom Provinzial-Schulkollegium folgender Bescheid: „Wir haben gegen einen Antrag beim Herrn Minister auf Genehmigung der Benennung des dortigen Gymnasiums als Gymnasium Hosianum Bedenken nicht zu erheben.“ Da wir nur neue Siegel und Stempel nötig haben, würden aus der Umbenennung z. Z. keine besonderen Kosten erwachsen. . . Den Herrn Minister bittet daher der Unterzeichnete gehorsamst, die Umbenennung des Gymnasiums in Gymnasium Hosianum . . . zu genehmigen.“ Am 28. März wurde der Entscheid des Herrn Ministers in der Aula feierlich bekannt gegeben. Studienrat Buchholz würdigte die Bedeutung des Kardinals, dessen Vater Ulrich Hose oder Hos aus der Markgrafschaft Baden stammte. Im Jahre 1551 wurde Stanislaus H. Bischof von Ermland. Bezeichnend für die Bedeutung seiner theologischen Schriften ist das Urteil Melanchthons, der zu sagen pflegte: „Qui si Papista non esset, primus omnium Doctorum hoc saeculo esset.“ Papst Paul IV. berief ihn als seinen Berater nach Rom. Er sagte in bezug auf ihn, seitdem er H. kennen gelernt habe, habe er die anderen bewunderungswürdigen Männer s. J. zu bewundern aufgehört. Auf dem Konzil von Trient lernte H. Mitglieder des jungen Jesuitenordens kennen, der sich in der Jugenderziehung bereits einen ausgezeichneten Namen erworben hatte. Der Jesuitengeneral Lainez sandte ihm 1564 einige Ordensgenossen ins Ermland. Auf dem Platze, auf dem noch heute das Gymnasium steht, richteten sie in dem ehemaligen Franziskanerkloster eine Schule ein, die bald 5 Klassen aufwies. Nicht nur aus Polen, sondern auch aus Altpreußen kamen zahlreiche Knaben, selbst lutherische Eltern vertrauten den Patres ihre Kinder an. Nach der Auflösung des Jesuitenordens bestand die Schule als akademisches Gymnasium im seit 1772 preußischen Braunsberg fort. 1811 wurde es als Königliches Gymnasium reorganisiert. Noch sind die alten Stiftungen vorhanden, und so entspricht es nur einer Pflicht der Pietät, das Gedächtnis des ersten Begründers zu ehren.“ (Staatl. Gymnasium Hosianum, Braunsberg.)

„Das neue Schuljahr sollte Donnerstag, den 20. April, beginnen. Aber am Tage vorher traf die Anstalt ein großes Unglück. Aus nicht ganz aufgeklärten Ursachen brach gegen 7 Uhr abends Feuer aus, das nicht bloß den Dachstuhl mit dem gesamten Zeichenapparat, der wertvollen, durch die vom Elternbeirat beschafften Mittel eben ergänzten Schülerbücherei und einem großen Teil der kostbaren, z. T. in dieser Zeit ganz unerseklichen Lehrerbibliothek vollständig zerstörte, sondern auch das ganze übrige Gebäude derartig in Mitleidenschaft zog, daß eine Benutzung für das Sommerhalbjahr ausgeschlossen war. So konnte der Unterricht an dem festgesetzten Tage nur für die drei in der Mittelschule untergebrachten Klassen aufgenommen werden, für die übrigen Klassen erst acht Tage später, am 27. April, nachdem die nötigen Unterrichtsräume beschafft waren. Daß es überhaupt möglich war, den Unterricht so bald zu beginnen, wird in erster Linie dem Kommandeur der hiesigen Garnison, Herrn Major von Schwerdtner verdankt, der uns ohne unsere Bitte auf eigenen Antrieb bereits am Morgen nach dem Brande 9 große, helle Unterrichtsräume in der Kaserne zur Verfügung stellte. Dank der Freundlichkeit des Herrn Pfarrers Koch und des Herrn Studienrats Steiner, des Leiters der Sanitätskolonne, wurde im Evangelischen Vereinshause und im

Kolonnenhause je ein Raum für die Prima zur Verfügung gestellt, für die letzte noch nicht untergebrachte Klasse wurde die Turnhalle hergerichtet, so daß alle Klassen versorgt waren und der Unterricht beginnen konnte. Allen Herren, die uns in unserem Unglück und unserer Not so bereitwilligst entgegengekommen sind und uns so freundlich geholfen haben, sei im Namen der Anstalt unser herzlichster Dank ausgesprochen!

Daß der Unterricht bei dem weiten Auseinanderliegen der Klassen unter vielfachen Störungen und Schwierigkeiten zu leiden hatte, ist selbstverständlich, doch wurde das alles gern in Kauf genommen, um so mehr, als die Stadtverwaltung mit Entschlossenheit und Tatkräft sofort daran ging, den Wiederaufbau in die Wege zu leiten, und das Bauamt alles tat, den Bau zu beschleunigen. Leider zog sich die Vollendung des Gebäudes länger als erwartet hin. Erst am 7. November konnte das Gebäude in Benutzung genommen werden, aber die Arbeiten im Innern zogen sich noch fast den ganzen Winter hindurch hin.“ (Städt. Gymnasium und Realgymnasium i. E., Stendal.)

„Mit dem Schluß des Schuljahres 1922 verließ die Anstalt ihr bisheriges Heim an der Promenade, in dem sie fast 90 Jahre, nämlich seit 1835, gewesen. Sie siedelte in das von der Stadt käuflich erworbene, für Schulzwecke umgebaute ehemalige Militärlazarett in der Schloßstraße hinter der „Alltagskirche“ über und kehrte damit auf ein Grundstück zurück, auf dem bis zum Jahre 1836 das Franziskanerkloster gestanden hatte, das Heim des Torgauer Gymnasiums während der Jahre 1557—1835 (mit kurzer Unterbrechung 1813 bis 1818). Mit einer schlichten Feier nahmen Lehrer und Schüler am 28. März Abschied von den alten Räumen. Die Übernahme des neuen Hauses vollzog sich infolge des Fehlens einer Aula ohne alle Feierlichkeit.“ (Städt. Mackensengymnasium, Torgau.)

„Laut Verfügung des Magistrats vom 28. September 1922 führt die Anstalt jetzt den Namen „Städtisches Lyzeum“, die Inschrift „Viktoria-Luise-Lyzeum“ an der Hausfront und die Porträtreliefs der letzten Kaiserin und ihrer Tochter wurden entfernt.“ (Städt. Lyzeum, Rathenow.)

„Der Aufbau des Realgymnasiums war auch in diesem Jahre zunächst abgelehnt worden, wurde aber auf Drängen der Elternschaft und der städtischen Behörden vom Herrn Minister durch Erlass vom 28. Juni d. J. genehmigt, worauf am 1. August die Obersekunda realis mit 7 Schülern eröffnet wurde. Gleichzeitig wurde der Anstalt die Berechtigung verliehen, während des Ausbaus das Reifezeugnis für die Prima eines Realgymnasiums zu erteilen.“ (Staatliches Gymnasium, Marienwerder.)

„Dass bei der zentralen Lage Ortelburgs im mittleren Masuren und der günstigen Bahnverbindung die Ortelburger Anstalt auf ihrer Oberstufe zu einer Sammelschule für die Schüler der gleichgearteten Nichtvollanstalten der Nachbarkreisstädte werden würde, dass also ein ausgesprochenes Allgemeinbedürfnis für die Einrichtung der Oberstufe in Ortelburg vorhanden war, beweist die Tatsache, dass an beiden Osterterminen, 1922 und 1923, die Zahl der von Sensburg, Neidenburg und Johannisburg kommenden Schüler in stetem Wachsen begriffen ist. Dieser erfreulichen Entwicklung kommt die Einrichtung des „Schülerheims Ortelburg“ entgegen. Das Schülerheim, dessen finanzielle Träger außer den Eltern die Stadt und der Kreis Ortelburg sind, und das durch einen aussichtführenden Lehrer und dadurch, dass der Direktor Vorsitzender des Vorstandes der Genossenschaft ist, der besonderen Aufsicht der Schule untersteht, will in erster Linie den auswärtigen Schülern der oberen Klassen gute und billige Unterkunft gewähren. Es umfasst z. B. 29 Schüler und ist in dem der Stadt gehörenden ehemaligen Seminarlehrerhause mitten im Gartengrün untergebracht. Der Wiederaufbau der Seminarruine, der endlich in Angriff genommen werden konnte, wird auch das Schülerheim berücksichtigen und so aus diesem Provisorium ein nach dem Muster ähnlicher Einrichtungen geschaffenes Internat machen. Die wirtschaftliche Entwicklung dieses Instituts erscheint bei dem Überangebot an Schülern gesichert.“ (Städt. Reform-Realgymnasium, Ortelburg.)

„Aus Anlaß dieses ersten Jahresberichtes der im Laufe des vergangenen Jahres als Realschule i. E. anerkannten Anstalt seien einige kurze Notizen über ihre bisherige Entwicklung vorausgeschickt.

Als höhere Stadtschule, hervorgegangen aus einer privaten Rektoratsschule, wurde sie am 16. 8. 1880 mit 2 Klassen und 45 Knaben und Mädchen eröffnet. Ihre ersten zwei Lehrer waren ein akademisch gebildeter Rektor und ein seminaristisch gebildeter Lehrer, wozu ein Pastor als evangelischer Religionslehrer trat. Ostern 1881 wurde eine dritte Klasse eingerichtet und ein weiterer Akademiker fest angestellt; Oktober wurde die vierte, Ostern 1882 die fünfte Lehrerstelle besetzt und die vierte Klasse eingerichtet. Ostern 1883 bezog die Schule ihr neues Gebäude in der Schulstraße, in dem sie heute noch untergebracht ist. Die Schülerzahl hatte 1884 mit 149 Kindern, darunter 32 Mädchen, den Höhepunkt erreicht. Von Ostern 1886 ab wurden die Mädchen in zwei besonderen Klassen zu je 2 Abteilungen unterrichtet. Herbst 1887 wurden diese Mädchenklassen gänzlich aus der höheren Stadtschule ausgeschieden, so daß von 1888 an bis heute nur

Knaben aufgenommen worden sind. Die fünf Klassen Sexta bis Obertertia, die z. B. 1889 114 Knaben umfaßten — davon 97 evangelisch, 13 katholisch, 4 jüdisch — mußten in den neunziger Jahren infolge des Rückganges der Schülerzahl in drei Klassen mit je zweijährigem Lehrkursus zusammengelegt werden. Der Lehrgang war ein realer, doch wurden Lateinisch von Sexta an, Griechisch von Untertertia an als wahlfreie Fächer betrieben. Von Ostern 1904 ab wurden ein realer und ein realgymnasialer Zweig getrennt durchgeführt, doch waren die Anmeldungen von Sextanern für den lateinischen Coetus stets gering (1907 = 0). Die Abschlußprüfung der Obertertianer wurde stets von dem regierungsseitig eingesetzten schultechnischen Berater, dem Hagener Gymnasialdirektor, vorgenommen.

Am 16. 6. 1920 wurde vom Kuratorium, das von dem Hasper Oberrealschuldirektor fachmännisch beraten wurde, der Entschluß gefaßt, die Anstalt zu einer Realschule auszubauen unter Beibehaltung von wahlfreien Lateinkursen. Die Stadtverordneten-Versammlung trat am 15. 7. 20 diesem Beschuß bei. Am 20. 9. 20 fand in dieser Frage in Münnster eine persönliche Verhandlung zwischen dem Direktor und dem zuständigen Dezernenten des Provinzial-Schulkollegiums einerseits und dem hiesigen Bürgermeister und zwei Kuratoriumsmitgliedern andererseits statt. Das Ergebnis war der über die Regierung in Arnswberg beim Provinzial-Schulkollegium in Münnster eingereichte förmliche Antrag der Stadtgemeinde Hohenlimburg auf Ausbau der höheren Stadtschule zu einer Realschule mit wahlfreiem lateinischen Unterricht, eingereicht am 31. 10. 1920. Nachdem auf Verlangen des Provinzial-Schulkollegiums die Frage des Lateinunterrichts dahin geklärt worden war, daß dieser als reiner Privatunterricht über die Stundenzahl der Realschule hinaus gegeben werde, nachdem ferner eine Besichtigung der Schule durch den Abteilungs- rat des Provinzial-Schulkollegiums am 22. 2. 1921 stattgefunden, und nachdem der schultechnische Berater gemeinsam mit einem Kuratoriumsmitgliede in einer Besprechung im Ministerium in Berlin weitere persönliche und sachliche Schwierigkeiten zu überwinden versucht hatte, erklärte das Provinzial-Schulkollegium am 8. 3. 1921 seine grundsätzliche Bereitwilligkeit, die Übernahme der Schule als einer auszubauenden Realschule beim Herrn Minister zu beantragen, falls eine Reihe von Bedingungen von der Stadt erfüllt werden würden. Diese wurden in einer neuen mündlichen Verhandlung in Münnster am 14. 3. 1921 weiter besprochen. Der daraufhin unter dem 6. 6. 1921 vom Provinzial-Schulkollegium in Münnster an das Ministerium eingereichte Vorschlag zum Ausbau der Schule wurde unter dem 26. 10. 1921 vom Herrn Minister für rechtlich und verwaltungsmäßig undurchführbar erklärt und ein anderer, gangbarer Weg zu beschreiten empfohlen. Zur Beschleunigung der Angelegenheit fand am 28. 11. 1921 im Ministerium eine erneute Besprechung statt, die eine wesentliche Klärung brachte. Ein erneuter Antrag der Stadt ans Provinzial-Schulkollegium in Münnster wurde am 22. 12. 1921 dahin beschieden, daß unter den dargelegten Verhältnissen grundsätzlich die Übernahme befürwortet werden könne, zuvor aber unter anderem die Wahl des Leiters getätigkt werden müsse, denn die Leitung der Anstalt war seit dem freiwilligen Tode des früheren Rektors im April 1921 verwaist. Dieser Forderung wurde seitens des Kuratoriums durch die Wahl des Unterzeichneten am 18. 2. 1922 entsprochen. In der grundlegenden Verfügung des Provinzial-Schulkollegiums vom 6. 6. 1922 wurde dann der Stadt eröffnet, daß die Übernahme der Schule auf Grund der erteilten Ermächtigung des Herrn Ministers nunmehr erfolgen würde, wenn die Stadt sich verpflichtete,

1. die Anstalt ohne Beihilfe des Staates aus eigenen Mitteln zu unterhalten;
2. für den Unterrichtsbetrieb ausreichende und hinlänglich ausgestattete Räumlichkeiten einschließlich einer Turnhalle bereitzustellen;
3. hinsichtlich der Art und Anzahl der Lehrkräfte und der Beschaffung von Lehrmitteln den Anordnungen der Schulaufsichtsbehörde nachzukommen;
4. die Besoldungen des Leiters und der Lehrer nach Maßgabe der für die Leiter und Lehrer an den staatlichen höheren Schulen jeweils geltenden Bestimmungen zu bemessen;
5. die Lehrer und Beamten der Anstalt hinsichtlich der Versorgung ihrer Hinterbliebenen den Lehrern und Beamten an Staatsanstalten gleichzustellen;
6. für die Anstalt ein Statut aufzustellen und ein Kuratorium einzusezen, das die Anstalt nach außen zu vertreten und die Lehrer zu wählen hat.

Die Anerkennung dieser Bedingungen wurde dem Provinzial-Schulkollegium am 7. 7. 1922 gemeldet und darauf die Übernahme der Anstalt als Realschule i. E. in den Amtsreich des Provinzial-Schulkollegiums durch Verfügung vom 21. 7. 1922 mit Rückwirkung bis 1. 4. 1922 ausgesprochen.“ (Städt. Realschule i. E., Hohenlimburg i. W.)

„Erfreulich war, daß jetzt schon dem deutschkundlichen Zug der O II der Charakter einer Deutschen Oberschule insofern verliehen wurde, als die Schüler von 1925 ab das Reifezeugnis dieser Schule erhalten (Vf. d. P. S. K. vom 1. 12. 22 auf Grund des Min.-Erl. vom 25. 11. 22 U II 7218), so daß in ihm das Latein und der lateinische Sonderkurs für die früheren Realschüler wegfallen konnte.“ (Städt. Ludendorffsschule, Düsseldorf.)

„Am 1. April 1922 erfolgte der Anschluß des früher waldeckischen Kreises Pyrmont an Preußen. Die Realschule i. E. trat damit unter das Provinzial-Schulkollegium Hannover. Durch Ministerial-Erlaß vom 2. Mai 1922, U II 16 029 wurde die Anstalt als Realschule anerkannt.“ (Städt. Realschule, Pyrmont.)

„Die Verhandlungen mit dem Staat zwecks Übernahme der Schule hatten noch am Ende der großen Ferien dahin geführt, daß die Stadt sich bereit erklärte, das Gebäude der Baugewerkschule für die Augustaschule zur Verfügung zu stellen, während der Staat die Anstalt spätestens zum 1. 4. 24, falls die Stadt aber die Bedingungen früher erfüllt, schon zum 1. 4. 23 übernehmen wollte. Die Übersiedlung war durch einen Tausch dreier Schulen möglich, indem die Baugewerkschule in das Gebäude der früheren Beresinchenhalle, diese als Pestalozzischule in das Hauptgebäude der Augustaschule und letztere in das der Baugewerkschule zog. Die letzten Schulwochen standen deshalb schon unter dem Zeichen des Umzuges. Das Obergeschoß mußte geräumt werden, um Maurern und Malern Platz zu machen. Die Turnhalle wurde mit dem Mobiliar der Pestalozzischule gefüllt, so daß die Turnstunden ausfallen mußten. Da die Bauarbeiten in dem Hause störten, mußten vor Schulschluss zwei Wandertage eingeführt werden. Der Umzug erfolgte in den Osterferien, die auf Antrag des Direktors bis zum 20. 4. verlängert wurden. Die Augustaschule, mit dem früheren Privatlyzeum (Woltersdorff) vereinigt, führt nach dem Antrag des Magistrats und des Kollegiums mit Genehmigung der Behörde den Titel: Heinrich von Kleist-Schule. Die staatliche Übernahme dürfte zum 1. 9. oder 1. 10. bereits rückwirkend vom 1. 4. 23 ab zu erwarten sein. Damit sind schwere Sünden der Vergangenheit endlich gutgemacht, der größte Fehler, der in der Entwicklung der Schule begangen worden ist, nämlich, daß nicht rechtzeitig ein entsprechendes Gebäude geschaffen worden ist, ausgeglichen. Die Vereinigung der beiden Lyzeen, die Begründung einer mit voller Universitätsreife ausgestalteten höheren Mädchenschule in Form einer Studienanstalt und der Einzug in das neue Gebäude verbunden mit Verstaatlichung bedeuten den wichtigsten Schritt, den die Anstalt in ihrer Entwicklung gemacht hat.“ (Städt. Augustaschule, Lyzeum mit Oberlyzeum, Frankfurt a. O.)

„Unter dem 4. 4. 22 genehmigte der Herr Minister die Angliederung einer oberrealen Studienanstalt unter der Voraussetzung der Bereitstellung ausreichender Räume. Demzufolge wurde Ostern 22 die O III eröffnet. Am 19. 7. 22 fand hier ein Termin betr. Verstaatlichung der Anstalt statt, an dem Vertreter des Finanz- und Unterrichtsministeriums, des Provinzial-Schulkollegiums, der städtischen Körperschaften, sowie der Berichterstatter teilnahmen. Unter dem 23. 11. 22 teilte das Ministerium mit, daß eine Verstaatlichung Ostern 23 nicht mehr in Betracht käme, und zwar wegen der nicht annehmbaren Bedingungen der Stadt. Das Provinzial-Schulkollegium erwartete unter dem 2. 12. 22, daß die Stadt der Verstaatlichung für Ostern 24 näher treten werde. In diesem Zusammenhange fand hier am 23. 1. 23 ein neuer Termin statt. Die Versammlung beschloß, Magistrat und Stadtverordneten zu empfehlen, dem Verstaatlichungsvertrage nunmehr in allen Punkten zuzustimmen bis auf die Baufrage, bezüglich dieser aber unter Hinweis auf die großen finanziellen Verpflichtungen der Stadt (u. a. Flüchtlingsfürsorge) den Herrn Minister um eine entsprechende Erleichterung zu bitten. Inzwischen war im Zusammenarbeiten des Provinzial-Schulkollegiums, des städtischen Hochbauamts und des Berichterstatters ein Bauprogramm aufgestellt worden. — Im Laufe des Berichtsjahres beschlossen die städtischen Körperschaften, die Oberrealshul-Studienanstalt i. E. in eine realgymnasiale umzuwandeln, demgemäß Ostern 23 die obereale O III zu schließen und eine realgymnasiale U III zu eröffnen; aber infolge des Hinweises des Herrn Ministers am 15. 12. 22 auf die bevorstehende Mädchenschulreform sah man von dem Gedanken ab. Es sollte alles beim Alten bleiben; die O III sollte als U II weitergeführt werden, damit sie Ostern 24 O II = Kl. III des neuen Typs des Oberlyzeums werde. Darüber war man sich einig, daß angesichts der schwierigen Unterrichtsverhältnisse in den letzten Jahren und der Überfüllung gewisser Klassen Teilungen (4) vorgenommen werden müßten.“ (Städtisches Lyzeum, Gleiwitz.)

„Die städtischen Behörden genehmigten am Ende des vorigen Schuljahres die Errichtung einer Deutschen Oberschule (Übergangsklassen des Oberlyzeums). Es wurde eingerichtet eine Obersekunda mit 16, zwei Untersekunden mit zusammen 47 Schülerinnen. Die in dem betreffenden Erlaß geforderte gleichzeitige Ein-

richtung der Sexta der Deutschen Oberschule unterblieb; der Herr Minister genehmigte durch Erlass vom 7. Oktober 1922 U II W 3124 das Weiterbestehen der schon eingerichteten Klassen, mache aber die endgültige Genehmigung von der Einrichtung der Sexta zu Ostern 1923 abhängig. Im Zusammenhang mit allgemeinen Sparplänen wurde im Herbst von der Stadtverwaltung auch die Aufhebung der Deutschen Oberschule, später die der Studienanstalt erwogen. Beide Anstalten wurden aber im Frühjahr 1923 von den städtischen Körperschaften aufs neue bestätigt. Die Einrichtung einer Sexta an Stelle einer Klasse VII des Lyzeums ist für Ostern 1923 vorgesehen. Der innere Ausbau der Deutschen Oberschule wurde gehemmt durch die Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung des höheren Mädchenschulwesens. Auch eine Rückverwandlung der Oberschule in ein reformiertes und mit erweiterten Berechtigungen ausgestattetes Oberlyzeum wurde im Laufe des Jahres erörtert; der erwartete Erlass kam aber erst am 31. März in die Hände des Anstaltsleiters und hatte daher für dieses Schuljahr keine Wirkung.“ (Städt. Goethelyzeum und Oberlyzeum, D o r t m u n d.)

„Das Schuljahr 1922/23 ist für unsere Anstalt von der größten Bedeutung gewesen. In ihm wurde mit dem Aufbau der neuen Deutschen Oberschule begonnen. Zu Ostern sind die Sexten eröffnet worden. Außerdem wurden die Untersekunden und die Obersekunda als Übergangsklassen ausgestaltet. Da die 7. Klasse des Lyzeums aufgehoben wurde, mußten alle Schülerinnen in die neue Sexta mit hinübergenommen werden. Dadurch und durch die neu Eintretenden erhielten wir 3 volle Sexten. Der Anfang war nicht einfach, da ein Lehrplan fehlte und man nicht wußte, ob die schon veröffentlichten Lehrpläne, wie der Hamburger oder der von Preiß, die Zustimmung des Ministeriums finden würden. Wir haben uns selbst in mehreren Konferenzen den Lehrplan geschaffen und konnten mit Befriedigung feststellen, daß er dem später veröffentlichten entsprach.“ (Städt. Kaiserin Auguste-Viktoria-Schule, H a l b e r s t a d t.)

„Vom 11. Juli datiert der Erlass des Herrn Ministers, der für die Anstalt von besonderer Wichtigkeit ist. Der Herr Minister erklärt sich damit einverstanden, daß die Klassen der bisherigen höheren Mädchenschule in T a n g e r m ü n d e , die vom Provinzial-Schulkollegium als Lyzeum i. E. anerkannt worden ist, als Mädcheklassen des Reform-Realgymnasiums betrachtet werden. Ferner genehmigte der Herr Minister, daß den Schülerinnen, die die erste Klasse wenigstens ein Jahr lang mit Erfolg besucht haben, nach Besichtigung der Anstalt durch den zuständigen Dezernenten des Provinzial-Schulkollegiums das Schluszeugnis des Lyzeums erteilt wird.“ (Städt. Reform-Realgymnasium mit Mädcheklassen, T a n g e r m ü n d e.)

„Leider gelang es bisher nicht, die Einheit der Knaben- und Mädcheklassen auch amtlich zum vollen Ausdruck zu bringen. Der Bezirksschulausschuß hatte beschlossen, die 7 klassige höhere Mädchenschule in einen 6 klassigen weiblichen Zug der Realschule umzuwandeln. Der Plan nahm das voraus, was der Erlass über das 6 klassige Lyzeum brachte. Der Magistrat von Berlin gab seine Genehmigung, aber die des Ministeriums steht noch aus. Trotzdem die Erstattung dieses Berichts sehr verzögert wurde, ist bis jetzt nur erreicht, daß die höhere Mädchenschule der Abteilung I (für höhere Schulen) des Provinzial-Schulkollegiums unterstellt wurde und die Schülerinnen der beiden obersten Klassen in die U II und die O III aufgenommen wurden. Wir hoffen, daß die endgültige Regelung nicht zu lange auf sich warten läßt. Der Lehrkörper ist schon zu Ostern entsprechend ergänzt worden.“ (Städt. Realschule, B e r l i n - B r i ß.)

„Mit dem Beginn des Jahres 1923 wurden die beiden ältesten Schulen des deutschen Ostens, das Kneiphöfische Stadtgymnasium und das Altstädtische Gymnasium, zu einer Schule vereinigt, die den Namen „S t a d t g y m n a s i u m A l t s t a d t - K n e i p h ö f“ erhielt. Damit erreicht eine Entwicklung ihren Abschluß, die von beiden Schulen, Lehrern und Eltern unter reger Anteilnahme der Öffentlichkeit lebhaft bekämpft worden war. Schon im Laufe des vorigen Berichtsjahres war das Altstädtische Gymnasium in die Räume des Kneiphöfischen Gymnasiums verlegt worden, nachdem die alte Direktorenwohnung in Klassenzimmer umgewandelt worden war. Noch einmal wurde die Hoffnung, die Schulen getrennt zu erhalten, durch den Besuch des Ministerialdirektors Jahnke am 13. Juni belebt, der sich scharf über einige Missstände äußerte, die die Zusammenlegung gezeitigt hatte. Aber die Hoffnung war verfehlt. Einer Konferenz von Vertretern des Magistrats und beider Lehrerkollegien setzte Oberbürgermeister Dr. Lohmeyer die schwierige wirtschaftliche Notlage der Stadt auseinander, und der Plan des Magistrats fand dann auch die Zustimmung des Ministeriums. Am 11. Januar wurde der Studiendirektor Dr. Menz-Altstadt als Oberstudiendirektor und der Studienrat Dr. Fischer-Kneiphof als Oberstudienrat der gemeinsamen Schule von dem Oberbürgermeister im Beisein des Stadtschulrats eingeführt. Der Oberbürgermeister gab bei dieser Gelegenheit die Erklärung ab, daß die Stadt bestrebt sein werde, die entstehenden Schwierigkeiten nach Kräften zu mildern, zumal die Vereinigung kein Abbau, sondern nur ein Umbau des höheren Schulwesens der Stadt sein solle. So

dürfen wir hoffen, daß die Stadt auch die baulichen Veränderungen vornehmen wird, die unbedingt notwendig sind. Denn der bisherige Zustand, bei dem ein Teil der Schule noch im alten Gebäude ist, kann unmöglich auf die Dauer bestehen bleiben.“ (Stadt-Gymnasium Altstadt-Kneiphof, Königberg, Pr.)

„Die Auflösung des Friedrichs-Gymnasiums, die seit Jahren drohte, ist zu Ostern 1923 Tatsache geworden. Seit Jahren litt die Anstalt an schwachem Besuch. Zu den Gründen für diese Erscheinung, die im Bericht 1920/21 angegeben sind, sind neue hinzugereten. Es sind dies die durch die Entwertung des Geldes bewirkte wirtschaftliche Not und, scheinbar im Widerspruch damit stehend, die leichte und reichliche Verdienstmöglichkeit gerade für Jugendliche. Viele Eltern sind nicht mehr wie früher in der Lage, ihre Söhne bis zur Reifeprüfung die Schule besuchen zu lassen, sondern sie sind gezwungen, ihre Kinder möglichst früh als „Verdiener“ einzuspannen. Die Jungen aber, durch die unverhältnismäßig großen, ihnen bereits als Lehrlinge zugebilligte Gehälter geblendet, werden mit Macht zur Industrie und besonders zum Banksach gezogen.“

So ist denn auch im Friedrichs-Gymnasium, wie in vielen höheren Schulen Berlins, namentlich in den oberen Klassen eine derartige Leere eingetreten, daß der Magistrat beschlossen hat, die Anstalt mit dem Humboldt-Gymnasium zusammenzulegen. Auch andere höhere Schulen haben dasselbe Schicksal erlitten, und mehr noch sind von ihm bedroht. Am 1. April 1923 wird das Friedrichs-Gymnasium mit dem Humboldt-Gymnasium in den Räumen dieser Anstalt vereinigt werden, während die Kämpfsschule zusammen mit den „Begabten-Klassen“ des Köllnischen Gymnasiums das Gebäude in der Inselstraße teilen wird.

73 Jahre hat das Friedrichs-Gymnasium bestanden, und Tausende von Berliner Bürgern verdanken ihm die Grundlage ihrer Bildung.

Die Schule wurde am 11. April 1850 unter dem Namen „Neue höhere Lehranstalt in der Friedrichstraße 126“ eröffnet und sollte ursprünglich auf einem gemeinsamen Unterbau (Elementarklassen, Sexta, Quinta, Quarta), dem sogenannten Untergymnasium, ein Obergymnasium und ein Realgymnasium (Unter-Tertia bis Ober-Prima) erhalten. Unter der Leitung des Direktors Krech von der Dorotheenstädtischen Realschule entwickelte sich die Anstalt bald zu großer Blüte.

Nach dem Tode Krechs im Jahre 1869 wurde die Anstalt, die jetzt von über tausend Schülern besucht wurde, in ein Realgymnasium mit Professor Runge als Leiter und ein Gymnasium mit Professor Kempf als Direktor zerlegt. Die räumliche Trennung konnte erst 1874 eintreten, als das Friedrichs-Realgymnasium in sein neues Gebäude, Albrechtstraße 26, übersiedelte.

57 Jahre hindurch hat das Friedrichs-Gymnasium in der Friedrichstraße 126, seit 1907 in dem Gebäude Albrechtstraße 26/27 wertvolle Erziehungsarbeit geleistet. Mit der Anstalt war von 1860 bis 70 das Seminar zur Ausbildung der Lehrer für neuere Sprachen, von Ostern 1896 bis 98 das Königliche pädagogische Seminar für gelehrté Schulen verbunden. Ferner war dem Gymnasium von 1851 bis 1920 eine Fortbildungsschule angegliedert.

Da der Besuch des Gymnasiums wie auch bei anderen in der „City“ gelegenen höheren Lehranstalten zurückging, eine Verlegung der Schule an die Peripherie der Stadt z. B. nicht möglich war, wurde die Michaelis 1917 neugegründete Kämpfsschule mit dem Friedrichs-Gymnasium verbunden. Diese neue Realschule ist dazu bestimmt, begabte Schüler, die sieben Jahre mit Erfolg die Gemeindeschule besucht haben, in drei Jahren bis zur Obersekunda zu führen. Die Ergebnisse dieser Begabten-Schule waren bisher in jeder Hinsicht befriedigend.“ (Stadt. Friedrichs-Gymnasium und Kämpfsschule, Berlin.)

„Zu Ostern 1922 ging in Berlin die II des Kaiser Wilhelms-Realgymnasiums infolge des fortschreitenden Abbaus der Anstalt ein; dort blieben nur noch die Klassen O I M und O I O übrig, die im Sommerhalbjahr 1922 gemeinsam unterrichtet wurden. Zu Michaelis 1922 ging auch die Klasse O I M ein.“

In Neukölln wurde zu Ostern 1922 mit dem Abbau der Anstalt von unten auf begonnen: VI g und VI rg wurden nicht mehr eröffnet; dagegen trat mit fortschreitendem Aufbau des gymnasialen Zweiges eine II g ins Leben.“ (Staatl. Kaiser Wilhelms-Realgymnasium, Berlin - Neukölln.)

„Das Schuljahr Ostern 1922 bis dahin 1923 ist für das Köllnische Gymnasium ein besonders bedeutungsvolles gewesen. Der 1917 gefaßte Beschuß, das humanistische Gymnasium abzubauen, wurde zu Michaelis plötzlich zu Ende geführt. Die Klassen Prima bis Obertertia wurden formell mit dem Gymnasium zum Grauen Kloster vereinigt, sechs Studienräte, aber nur 58 Schüler gingen in die Anstalt über. Daher besteht das Köllnische Gymnasium nur als Begabten- oder Förderschule mit den Klassen Untertertia bis Oberprima weiter. Sein Lehrplan ist in Möde-Piorkowski-Wolf, Die Organisation der Berliner Begabten-Schulen (Langensalza, 1918) veröffentlicht worden. Seit dem 1. April 1923 ist die Kämpf-Schule, die andere Förder-

schule der Stadt Berlin, die nach dem Plane einer Realschule arbeitet, mit unserem Gymnasium vereinigt.“ (Städt. Köllnisches Gymnasium, Berlin.)

„Am 14. Oktober wurde durch Verfügung des Provinzial-Schulkollegiums dem Oberstudiendirektor Wienbeck von der Staatlichen Bildungsanstalt die Leitung des Gymnasiums übertragen; zu seinem Vertreter am Gymnasium wurde Studienrat Rieper bestellt. Damit erfolgte die erwartete Vereinigung der beiden Anstalten; das Gymnasium hörte auf, in seiner alten Form zu existieren, und es begann ein neuer Abschnitt in der Geschichte der Plöner Gelehrtenschule. Die Erwartung, die Direktor Petersen im letzten Jahre ausprach, daß bei einer Verbindung des Gymnasiums mit der Staatlichen Bildungsanstalt die Selbstständigkeit der alten Schule unter eigener Leitung möglichst gewahrt bleiben würde, ging also leider nicht in Erfüllung. Aber wir hoffen doch, daß es auch unter den neuen Verhältnissen möglich sein wird, das zu erhalten, was an unserer alten, kleinen Anstalt wertvoll war: das Eingehen auf die persönliche Eigenart der Schüler, das ein freundliches Vertrauensverhältnis zwischen Lehrern und Schülern zur Folge hat, und das daraus sich ergebende Zusammengehörigkeitsgefühl aller, die in der Schule ein- und ausgehen.“ (Staatl. Kaiserin Auguste Viktoria-Gymnasium, Plön.)

„Ganz hoffnungslos gestaltete sich die wirtschaftliche Lage der Schule. Am 5. November erklärte Herr Direktor Buschfeld in einer Vorstandssitzung, daß die Stadt keinen Zufluss mehr zahlen wolle, daß daher die Oktobergehälter nicht mehr bezahlt werden könnten, die Schule also geschlossen werden müsse. Darauf wurden durch Herrn Stadtschulrat Philipp Verhandlungen mit der Stadt angeknüpft, die sich durch mehrere Monate hinzogen und mit der Übernahme der Schule durch die Stadt am 30. 1. 23 endeten. Und zwar beschloß man, die Schule aufzulösen, die Klassen den bestehenden Lyzeen anzugliedern, die beiden untersten Klassen in eine Grundschule zu übernehmen.

Vom Lehrkörper übernahm die Stadt 4 Lehrerinnen planmäßig, 4 außerplanmäßig, 2 Lehrerinnen wurden mit $\frac{1}{3}$ Ruhegehalt entlassen, 1 Dame, die ein staatliches Witwengehalt bekommt, einfach verabschiedet; eine Studienrätin war schon im Dezember von der Stadt gewählt, für den Studienassessor versprach das Provinzial-Schulkollegium zu sorgen, 2 Lehrerinnen hatten uns gekündigt.

Bis zum Schluß des Schuljahres haben wir keinen sicheren Bescheid über den Verbleib der Lehrkräfte bekommen.

Am 23. März luden wir die Elternschaft und die einstigen Schülerinnen zu einer Abschiedsfeier in die uns freundlichst zur Verfügung gestellte Aula der Hebbelschule ein. Am Sonnabend, dem 24. März, nach der Entlassungsfeier für die 1. Klasse, haben wir die Schule für immer geschlossen.“ (Privat-Lyzeum, Klein.)

„Mit dem Schluß des Schuljahres 1922 ging die Realabteilung der O II ein, da nur 2 Schüler der Untersekunda für diese Abteilung gemeldet waren und ohnehin nur 4 Schüler im ganzen zu Ostern 1923 nach O II übergingen. Der Antrag des Elternbeirats auf Ausbau der Realabteilung bis zu O I wurde vom Herrn Minister abgelehnt.

Mit Beginn des Schuljahres 1922 wurden die Sexta des Gymnasiums und die 7. Klasse des Lyzeums abgebaut und an ihrer Stelle zwei Sexten des neugegründeten Reformrealgymnasiums eröffnet mit Französisch als Grundsprache.“ (Staatl. Gymnasium, Cästhal.)

„Seit der Gründung des Lyzeums (1. April 1918) vollzog sich in diesem Jahre die entscheidendste Änderung, indem die bisherige höhere Mädchenschule (Kl. V—VII) am 1. Oktober 1922 mit dem Ausscheiden des Herrn Rektor Wilke der Oberstufe des Lyzeums (Kl. I—IV) angegliedert und der Leitung des Studiendirektors unterstellt wurde.“ (Städt. Lyzeum, Hattingen.)

„Seit 1902 hatte neben der Pensionatschule eine höhere Mädchenschule bestanden, die von den Externen der Stadt Ahrweiler und des Ahrtales besucht wurde; sie umfaßte die Klassen 10—4. Nach Abschluß der letzten Klasse gingen die Schülerinnen in das Lyzeum über. Aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus wurde nach Verständigung mit der Stadtverwaltung von Ahrweiler Ostern 1922 die höhere Mädchenschule mit dem Lyzeum vereinigt. Fast ausnahmslos gingen die noch schulpflichtigen Schülerinnen der höheren Mädchenschule an das Lyzeum über. Die Ergebnisse des abgelaufenen Schuljahres haben gezeigt, daß die Verschmelzung der beiden Schulen nur Vorteil hat.“ (Priv. Lyzeum und Frauenschule der Ursulinen, Calvarienberg. Ahrweiler.)

„Bürgermeister und Rat der Stadt Stralsund beschließen wegen der zu hohen Kosten Aufhebung der Frauenschule und des Kindergärtnerinnen-Seminars zu Ostern 1923. Der Kindergarten soll erhalten bleiben. — Diese Ratsvorlage wird am 30. November vom bürgerlichen Kollegium angenommen.“ (Städt. Frauenschule, Stralsund.)

„Dem Mallinckrodt-Lyzeum war bisher die Frauenschule B, mit dem Kindergarten angegliedert. Ostern 1922 wurde diese zweijährige Frauenschule in eine einjährige umgewandelt, da die große Not unserer Zeit es nur noch wenigen Eltern gestattete, ihren Töchtern zwei Jahre der Allgemeinbildung als Vorbereitung für den künftigen Beruf der Mutter und Hausfrau zu geben.“ (Priv. Mallinckrodt-Lyzeum, D o r t m u n d.)

„Die für die Organisation und den weiteren Ausbau der Schule wichtige Frage der Angliederung des hiesigen Luther-Gymnasiums hat im abgelaufenen Schuljahr ihren Abschluß gefunden. Das Gymnasium bleibt als selbständige Schule erhalten. Der vorschreitende Abbau der Präparandenanstalt und des Seminars ermöglichte die Unterbringung der Übungsschule in dem Gebäude des Gymnasiums. Ostern 1922 zog die Seminarübungsschule aus dem Gebäude der Oberrealschule mit 5 Klassen aus, die 6. Klasse blieb bis Ostern 1923. Obwohl die Belegung des Gebäudes mit 2 Schulen doch mancherlei Schwierigkeiten im Gefolge hatte, so wurden doch dank des verständnisvollen Zusammenarbeitens aller Beteiligten alle Hemmungen glatt überwunden.“ (Städt. Oberrealschule, E i s l e b e n.)

„Das Oberlyzeum hatte bereits Ostern 1921 infolge der wirtschaftlichen Umwälzung seine Zugkraft als Lehrerinnenbildungsanstalt eingebüßt, und seine Lage wurde in steigendem Maße unsicher, da die erhoffte Regelung der Umgestaltungspläne noch immer nicht erfolgt war. Die Zahl der Neuanmeldungen war so gering, daß sich keine neue lebensfähige Klasse bilden ließ; dazu gestattete die finanzielle Not der Anstalt nicht, die sehr schwach besetzte Oberlyzeumsklasse III weiterzuführen. Die noch bestehende Oberlyzeumsklasse I sowie die Seminarklasse wurden in das Schulgebäude Silberstraße 13 verlegt, wo die notwendigen Räume durch die Auflösung der höheren Mädchenschulklassen frei geworden waren.“ (Priv. Marien-Lyzeum mit Oberlyzeum, D o r t m u n d.)

„Der Abbau des Oberlyzeums erwies sich als notwendig, da schon Ostern 1921 die 3. Klasse des Oberlyzeums nur von 9 Schülerinnen besucht wurde, von denen im Laufe des Jahres noch 4 die Anstalt aus verschiedenen Gründen verließen, so daß diese Klasse Ostern 1922 nur noch 5 Schülerinnen zählte. Bei der herrschenden Überfüllung des Lehrerinnenberufes war auf einen stärkeren Besuch des Oberlyzeums überhaupt nicht zu rechnen.“ (Städt. Lyzeum I, Oberlyzeum u. Stud.-Anst., B e r l i n - P a n k o w.)

„Da von den 61 Schülerinnen der beiden Klassen 1 a und 1 b nur 2 sich zum Übergange aufs Oberlyzeum entschlossen, konnte die Klasse O III nicht zustande kommen.“ (Städt. Lyzeum und Oberlyzeum, N a u m b u r g a. d. S.)

„Am 17. Mai verhandelte das Kollegium mit den Eltern der die 1. Lyzeumsklasse besuchenden Schülerinnen über die Fortbildungsmöglichkeiten ihrer Töchter von Ostern 1923 ab. Die III. Oberlyzeumsklasse, die Ostern 1923 letztmalig eröffnet werden sollte (da O IIrg erst 1924 zum 1. Male auftritt), erschien nämlich auf Grund der städtischen Finanzlage sowie des schwachen Besuches des Oberlyzeums für Ostern 1923 gefährdet. Da jedoch 7 Schülerinnen aus O I für O II gemeldet wurden, so wurde die Eröffnung dieser Klasse von den städtischen Körperschaften für Ostern 1923 regelrecht beschlossen. Die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse führten jedoch am Jahresschluß zum Abbau dieser Klasse, so daß die eine über das Lyzeum hinausführende Bildung suchenden Schülerinnen unter Nachholung des Lateinischen in die O IIrg übertreten mußten. Auch die Übungsschule fiel, und selbst der Bestand der Seminarklasse, an der die 5 Abiturientinnen der O I starkes Interesse hatten, war längere Zeit gefährdet. Diese Verhältnisse erforderten mehrfach eingehende Verhandlungen mit der Elternschaft von O I. Die S.-Kl. ist nun für 1923/24 noch einmal eingerichtet worden.“ (Städt. Lyzeum mit Oberlyzeum und Studienanstalt, L a n d s b e r g/W.)

„Zu Michaelis löste sich die Obersekunda des Gymnasiums (Studienanstalt) wegen zu geringer Schülerinnenzahl auf, eine Untersekunda wurde nicht mehr eingerichtet. Die Unterprima, die zum Östertermin anderwärts untergebracht werden sollte, löste sich bereits zum Schluß des Kalenderjahres auf.“ (Städt. Königin Luise-Schule, B e r l i n - C h a r l o t t e n b u r g.)

„Schon seit 1912 scheint das Ministerium den Abbau der Realschule wegen ihrer geringen Schülerzahl ins Auge gefaßt zu haben. Als der jetzige Direktor nach seinem Amtsantritt am 1. 10. 1919 aus den Alten die der Anstalt drohende Gefahr sah, wurde auf seinen Antrag vom Schulausschuß der gemeinschaftliche Unterricht für Knaben und Mädchen beantragt und vom Herrn Minister durch Verfügung vom 17. 4. 1920 genehmigt.

Ostern 1921 betrug die Schülerzahl (ohne Vorschule) 133 (88 Kn. + 45 M.)

“	1922	”	”	”	”	156	(90 „ + 66 „.)
“	1923	”	”	”	”	173	(92 „ + 81 „.)

Trotzdem wurde im April 1922 dem Magistrat durch Ministerial-Befügung mitgeteilt, daß die Realschule abzubauen sei, und daß Vorschläge über die Umformung der Anstalt dem Provinzial-Schulkollegium einzureichen seien. Der Elternbeirat, zwei Elternversammlungen und besonders die Eltern der noch in der 1. Vorklasse befindlichen Schüler und Schülerinnen sahen hierin eine schwere Schädigung ihrer Kinder und forderten einstimmig den Magistrat auf, mit allen möglichen Mitteln für die Erhaltung der Realschule einzutreten und wenigstens durchzusetzen, den Abbau der VI bis Ostern 1924 aufzuschieben, da dann alle Vorschüler in der VI untergebracht wären. Dies moralische Recht durfte den Eltern nicht genommen werden. Der Schulausschuß verhandelte in diesem Sinne schriftlich und mündlich mit dem Provinzial-Schulkollegium in Stettin und dem Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung in Berlin. Am 12. Januar 1923 ging hier die Abschrift einer Ministerialverfügung vom 23. 12. 22 ein, die den Abbau der VI zu Ostern 1923 anordnete, mit dem Zusatz, daß weitere Eingaben in dieser Sache zwecklos wären. — Bei den persönlichen Verhandlungen im Ministerium in Berlin war den Vertretern der Stadt versichert worden, daß der Hauptwiderstand gegen die Erhaltung der Realschule im Finanzministerium zu suchen wäre. Daher versuchte der Magistrat als letztes Mittel, durch Vermittlung eines Abgeordneten beim Herrn Finanzminister einen Aufschub des Abbaues bis zu Ostern 1924 zu erwirken. Am 15. März wurden zwei Vertreter der Stadt von dem Herrn Finanzminister in Berlin empfangen, der in freundlicher Weise ihre Darlegungen entgegennahm und ihnen am Schlusse des Empfangs zusagte, er werde sich für den erbetenen Aufschub bis Ostern 1924 aussprechen und deswegen mit dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung in Verbindung treten. Über den Erfolg der Besprechung der Stadtvertreter mit dem Herrn Finanzminister ist dem Provinzial-Schulkollegium berichtet worden. Im Vertrauen auf die Zusage des Herrn Ministers ist darum die VI Ostern 1923 noch nicht abgebaut worden. Sie zählt jetzt 39 Kinder (21 Schüler und 18 Schülerinnen).“ (Städt. Realschule und höhere Töchterschule, Wöllin i. P.)

„Am 26. Mai fand in der Ritterakademie unter dem Vorsitz des Ministerialdirektors Dr. Jahnke und in Anwesenheit der Ministerialräte Risse und Dr. Schellberg (vom Kultusministerium), des Ministerialrats Dr. Dumesnil (vom Finanzministerium), des Vizepräsidenten Dr. Siebourg, der Regierungsräte Mager und Melsheimer, des Oberschulrats Dr. Göding (vom Provinzial-Schulkollegium), des Ritterhauptmanns Frhr. v. Salis-Soglio, des Bürgermeisters Voß und des Direktors eine Sitzung über das Weiterbestehen der Anstalt (mit Internat) als Realgymnasium (mit griechischem Sonderlehrgang) und deren Übernahme durch die Gemeinde Bedburg statt. Hinzugezogen waren die übrigen Herren des Ritterrates Kommissar Frhr. v. Schell, Graf Beissel von Gymnich, Hub. Graf von Spee, Frhr. Geyr v. Schweppenburg, ferner der Landrat Sieger, Kreisschulrat Wolff, die Führer der beiden größten politischen Parteien Prof. Zimmermann (Zentrum) und Volksschullehrer Moemesheim (Sozialdemokratie), weiterhin Bergwerksdirektor Meß, Beigeordneter Holtkott, Gemeinderatsmitglied Peter Wolter, Vorsitzender des Elternbeirats Apotheker Keller und Rentmeister Großmann. Das Ergebnis war, daß der Gemeinderat sich Beschlusffassung über Kauf und Übernahme in einer binnen kurzer Frist anzuberaumenden Sitzung vorbehält. Diese beschloß am 29. die Übernahme der Anstalt mit sämtlichen Gebäuden und Grundstücken unter bestimmten Voraussetzungen, die die Zwischenveräußerin, die Braunkohlengewerkschaft Union mit dem Sitz in Neurath (vertreten durch den Bergwerksdirektor Meß), in den Verhandlungen am 12. und 13. Juni unter dem Vorsitz des Regierungsrats Mager vom Provinzial-Schulkollegium vor der Übergabe völlig erfüllt sehen wollte.

Am 24. Juni verabschiedete sich die Genossenschaft durch den Kommissar des Kuratoriums vom Lehrkörper, von den Beamten, Zöglingen und Dienern. Der Direktor erwiderte.

Am 11. und 15. Juli fanden weitere Besprechungen im Provinzial-Schulkollegium, zu denen die Direktoren Meß und Gorges erschienen waren, in Bedburg statt, wo unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten Siebourg von den Herren Oberschulrat Göding, Reg.-Rat Mager, Bürgermeister Voß und den vorher genannten Direktoren verhandelt wurde. Da die Gewerkschaft nunmehr der Gemeinde Bedburg nur das Anstaltsgebäude mit dem sogenannten Wasserturm-Grundstück überlassen wollte, lehnte diese am 16. die Übernahme ab und setzte die Siedlungsgesellschaft in Bonn über die Sachlage in Kenntnis. Da es sich um eine über 25 ha große Liegenschaft handelte, glaubte die Gesellschaft auf Grund des Reichsiedlungsgesetzes von dem Verkaufsrecht Gebrauch machen zu können und sprach den Besitz der Gemeinde Bedburg zu. Die Gesellschaft erhob hiergegen Einspruch. Die Einigungsversuche am 15. und 31. August scheiterten. Ein Antrag auf Verstaatlichung der Anstalt wurde abgelehnt.

Das Internat wurde wegen der Teuerungsverhältnisse am 1. Oktober einstweilen aufgelöst. Die Jöglings, die nicht als Fahrschüler den Unterricht besuchen wollten, wohnten seitdem in Bürgerfamilien. Drei Inspektoren fanden vorläufig Beschäftigung auf der Gewerkschaft Neurath.

Da erneute Versuche eines Teils des Gemeinderats, eine Einigung zwischen Gemeinde und Gewerkschaft herbeizuführen, erfolglos waren, wurde der Rechtsweg beschritten. Die erste Verhandlung fand am 19. Januar 1923 in Bonn statt. Die am 24. und 26. Februar in Anwesenheit der Vertreter des Kultus- und Finanzministeriums sowie des Provinzial-Schulkollegiums geführten Verhandlungen erzielten wiederum nicht die Verständigung der beiden Parteien. Am 28. März wurde eine Ortsbesichtigung vorgenommen. Neuer Verhandlungstermin des Gerichts am 16. April in Bonn.“ (Rheinische Ritterakademie, Bedburg.)

„Das Sommerhalbjahr war erfüllt durch den Kampf um die zukünftige Gestaltung der Bonner städtischen höheren Schulen. Um Ersparnisse zu erzielen, war von dem Leiter des städtischen Gymnasiums und Realgymnasiums ein Plan zwecks Zusammenlegung der drei städtischen höheren Knabenschulen ausgearbeitet worden, und es war zu befürchten, daß die Entwicklung der Oberrealschule dabei gefährdet werde. Die Hauptgrundsätze des Entwurfs waren:

1. die Oberrealschule wird mit dem Gymnasium und Realgymnasium vereinigt und dem Direktor des Gymnasiums unterstellt;
2. diese Riesenschule sollte aber nur 3 Sexten, 3 Quinten und 3 Quarten anstatt wie bisher je 4 aufweisen;
3. bei der Versetzung nach Untertertia war eine Gabelung in einen gymnasialen, einen realgymnasialen und einen rein realistischen Zweig in Aussicht genommen.

Es erübrigte sich hier, auf die Vorteile und Nachteile dieses Planes näher einzugehen. Es möge nur betont werden, daß bei nur einer Oberrealschuluntertertia dieser Zweig nach wenigen Jahren seine Oberstufe verlieren mußte. Andererseits konnten auch die gymnasiale und realgymnasiale Oberstufe nicht nebeneinander bestehen bleiben, wenn beiden Anstalten nur eine U III zugelassen würde. Die Frage spitzte sich im Grunde darauf zu:

„Soll dem berechtigten Spartrieb der Stadtverwaltung das in seiner Existenz bedrohte städtische Gymnasium oder die Oberrealschule geopfert werden?“

Für die erste Lösung sprach der Umstand, daß neben dem städtischen Gymnasium noch ein staatliches Doppelgymnasium vorhanden ist, sowie die Tatsache, daß die Stadt im Begriffe steht, aus einer Rentnerstadt, die heute nicht mehr existenzfähig ist, sich zu einer Industriestadt umzugestalten.

Nachdem sich der Reihe nach die Elternversammlungen und das Lehrerkollegium der Oberrealschule, der ehemalige Dezernent der höheren Schulen Rheinlands und Westfalens, Universitätskurator Geheimrat Dr. Norrenberg, das Provinzial-Schulkollegium und nach anfänglichem Schwanken auch das Ministerium gegen den Zusammensetzungsplan ausgesprochen hatten, lehnte auch der Unterausschuß des Kuratoriums den Plan ab und beschloß, Ostern 1923 der Anstalt, die die größte Zahl von Neu anmeldungen für Sexta aufzuweisen habe, zwei Sexten, der anderen Anstalt nur eine Sexta zuzubilligen. Dieser Plan wurde dann auch Mitte Juli vom Kuratorium angenommen und alle Bestrebungen, diesen Beschluß zu Gunsten des Gymnasiums umzustoßen, Anfang Oktober vom Kuratorium wiederum abgelehnt. Allerdings wurde durch einen neuen Beschluß der angenommene Plan insoweit abgeändert, als die Anmeldungen für die städtischen höheren Knabenschulen bei Herrn Schulrat Dr. Baedorf erfolgen und diesem wenigstens für das erste Jahr die drei Sexten als neutraler Instanz unterstellt werden sollten. Diese Maßnahme wurde vom Provinzial-Schulkollegium Coblenz nicht anerkannt und aufgehoben; die Anmeldungen waren infolgedessen nach wie vor von den Leitern der einzelnen Schulen entgegenzunehmen. Damit war die ruhige und gedeihliche Weiterentwicklung der Bonner Oberrealschule endgültig sichergestellt.“ (Stadt. Oberrealschule, Bonn.)

Auch die Umwandlung von Anstalten in andere Schularten, die sie lebensfähig erhalten oder den gegenwärtigen Verhältnissen besser entsprechen sollten, nahm ihren Fortgang. Während die Oberlyzeen sich in Studienanstalten oder Deutsche Oberschulen umzustellen versuchten, befanden sich allein 19 Gymnasien in Umwandlung zu Reformanstalten, 2 zu Oberrealschulen und 1 zu einer Realschule.

„Die beantragte Umwandlung in ein Reformgymnasium Frankfurter Lehrplans wurde durch Min-Erl. vom 21. 4. 22 genehmigt und demgemäß die Sexta sofort nach Eintreffen der Verfügung entsprechend umgestellt. Damit schien eine Periode ruhiger Entwicklung für die nächsten Jahre gesichert. Nun wurde